

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 3 (1887)

Heft: 9

Rubrik: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Lehrertag in St. Gallen.

In der Sektion der Primarlehrer, welche am 27. September 1887 am Lehrerfest in St. Gallen tagte, bildete der *Zeichenunterricht in der Volksschule* das Haupttraktandum. Referent war Prof. Birchmeier von Chur, Korreferent Prof. Schoop von Zürich.

Nach der „Schweizer. Lehrerzeitung“ einigten sich die Referenten auf folgende Thesen, welche auch die Zustimmung der Versammlung erhielten.

Thesen:

1. Der Freihandzeichnenunterricht ist als obligatorisches Fach auch da, wo es bis jetzt nicht geschehen ist, in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen.
2. Derselbe ist vom vierten Schuljahre an in wöchentlich zwei Stunden zu erteilen.
3. In den ersten drei Schuljahren ist das malende Zeichnen, das sich in den Dienst des Anschauungsunterrichtes zu stellen hat, zu pflegen und das Unterscheiden der Farben zu üben.
4. Im vierten, fünften und sechsten Schuljahre sind im Freihandzeichnenunterrichte zu behandeln: Geometrische Figuren, Linien- und Flächen-Ornamente, Gefässe, Vorderansichten von Gegenständen, und zwar sei der Unterricht Klassenunterricht. Ein Tabellenwerk enthält die schwierigeren Aufgaben.
5. Im siebenten und achten Schuljahre ist das Körperzeichnen einzuführen.
6. Die Zöglinge in den Lehrerseminarien sollen im Zeichnen soweit ausgebildet werden, dass sie später im stande sind einen für die Bedürfnisse der Volksschule vollständig ausreichenden Zeichenunterricht zu erteilen. Es ist dies aber nur zu erreichen, wenn
 - a) dafür gesorgt wird, dass sich die Lehramtskandidaten fleissig im Wandtafelzeichnen üben;
 - b) die oberste Klasse des Seminars Unterricht in der Methodik des Zeichenunterrichtes erhält.
7. Diejenigen Lehrer, die keinen genügenden Zeichenunterricht empfangen haben, sind in Fortbildungskursen in die Methodik dieses Faches einzuführen.

Litteratur.

Wächter. Das *Musterzeichnen* als Grundlage für die weibliche Handarbeit. 10 Hefte. 17/28 cm Langensalza.

Die Sammlung beginnt mit den Mustern zu Arbeiten auf Quadratnetzgrund, lässt dann die Bogen und ihre Anwendung zu Verschnürungen, Schrift- und Spitzenarbeit folgen und bietet endlich eine reiche Auswahl von Blätter- und Blumenformen, wobei jeweilen die Naturform vorangestellt, dieser ein stilisiertes Muster und endlich die Anwendung beigegeben ist. G.

Hrächowina. Vorlagen für die Kunstgewerbe. I. Band. Künstliches Alphabet von De Bry. Wien 1886.

Fortbildungsschüler sind im figürlichen Zeichnen noch zu wenig ausgebildet, um diese Blätter mit Erfolg zu benützen. G.